

Untersuchung von Risikotieren auf Afrikanische Schweinepest (ASP)

Prämien für beprobtes Schwarzwild (ausschließlich Fall-, Unfallwild und Wild mit Krankheitssymptomen)

- Die Prämienhöhe beträgt 50 Euro je untersuchungsfähiger Probe.
- Prämienberechtigt sind Jagdausübungsberechtigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im eigenen Revier nachfolgend aufgeführte Wildschweine beproben:
 - **Fallwild,**
 - **Unfallwild,**
 - **Wildschweine, die vor dem Erlegen Krankheitsanzeichen aufweisen,**
 - **Wildschweine, bei denen sich beim Aufbrechen Veränderungen an den inneren Organen finden.**
- Bei Schwarzwild, das vor dem Erlegen Krankheitsanzeichen aufweist und bei Veränderungen der inneren Organe, sind die Tierkörper einer **amtlichen Fleischuntersuchung zu unterziehen**, wenn der Tierkörper der Lebensmittelgewinnung dienen soll!
- Ausgenommen von der Prämienzahlung sind Bedienstete der staatlichen Forstverwaltung des Landes, die Proben von gefallenem oder verunfalltem Wildschweinen im Rahmen ihrer Dienstausbübung entnehmen. Hier wird keine Prämie gezahlt.
- Probenmaterial und Probenbegleitscheine werden vom Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz zur Verfügung gestellt. Es sind nur die speziell für das Wildschweinmonitoring in Sachsen-Anhalt vorgesehenen Probenbegleitscheine zu verwenden. Das Formular ist auch auf der Internetseite des Landesamtes für Verbraucherschutz abrufbar. Die Formulare sind vollständig und gut lesbar auszufüllen. Sofern die GPS Koordinaten des Fundortes nicht angegeben werden können, ist die Lage des Fundortes anderweitig möglichst genau zu beschreiben. Jagdausübungsberechtigte, die ihre Bankverbindung nicht, nicht vollständig oder ungenau angeben, erhalten keine Prämie.
- Bei der Probenahme ist darauf zu achten, dass der Wattebausch des Tupfersystems mit ausreichend Schweiß (Blut) durchtränkt ist (Merkblatt Informationen zur Afrikanischen Schweinepest für Jäger und Jägerinnen).
- Die Proben sind im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt zuzuleiten. Von hier erfolgt der Transport an das für die Untersuchung zuständige Landesamt für Verbraucherschutz Stendal.
- Nach abgeschlossener Untersuchung erfolgt die Prämienauszahlung durch die Tierseuchenkasse, **das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist hier unbeteiligt.**
- Diese Regelung tritt ab 1. Februar 2018 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.
- Unabhängig von der Untersuchung auf ASP von Risikotieren, wird das jährliche Schwarzwildmonitoring fortgesetzt. Hierbei sind durch den Landkreis Harz, über das gesamte Jahr verteilt, **170 Blutproben** von Schwarzwild einzusenden. Es erfolgt eine Untersuchung auf Klassische Schweinepest, Brucellose und Aujeszky'sche Krankheit.